



Nr. 66.

Dienstag den 3. Juni

1834.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 653. (2) Nr. 6659.

K u n d m a c h u n g.

Zur Bedeckung des in täglich 900 Portionen à 10 Pfd., und 14 Portionen à 8 Pfd. bestehenden Heubedarfes für den Monat August 1834, wird am 14. Juni 1834 Vormittags um 10 Uhr, die Subarrendirungs-Verhandlung bei dem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit nachstehenden Bemerkungen vorgeladen werden: 1.) Hat vor Beginn der Verhandlung jeder Offerent 70 fl. C. M. als Badium zu erlegen, welches vom Ersteher bis zur Berichtigung der Caution zurückbehalten, den übrigen aber nach beendigter Verhandlung zurückgegeben werden wird. — 2.) Hat der Ersteher beim Contract-Abschlusse 8 o/o des gesammten Geldtrages als Caution, entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder fidei jussorisch zu leisten, wobei bemerkt wird, daß das Cautionsinstrument von der k. k. Kammerprocuratur geprüft werden wird. — 3.) Kann nur Heu alter Fehlung angenommen werden. 4.) Wird das Verhandlungsprotocol mit Schluß 12 Uhr geschlossen, und es werden keine Nachtragsofferte angenommen. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 644. (3) Nr. 3343.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Peter Jarnevitich als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Johann Jarnevitich, Pfarrer zu Predasch, die Tagsetzung auf den 7. Juli 1834, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun

sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. Mai 1834.

Z. 643. (3) Nr. 3512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Erben der Maria Merk, inögemein Köffelwirthinn, in die öffentliche Versteigerung aus freier Hand der zum Nachlasse dieser Erblasserin gehörigen Acker, des sogenannten Köffelwirth'schen Weiserhofes, des Gemeintheiles Shroka Mlaka, und des Terrains am Bolav, in 12 Abtheilungen, gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 23. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Dessen werden die Kaufsustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die ersten Ausrußpreise in der dießlandrechtlichen Registratur zu den genöhrlichen Amtsstunden eingesehen, und davon auch Abschriften behoben werden können.

Laibach den 20. Mai 1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 651. (2) Nr. 8327.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Vorlegung der Urkunden über den Bezug der Baumwollgarne betreffend. — In Erwägung der Mißbräuche, welche mit unrichtigen oder veralteten Urkunden über den Bezug und Ursprung der Baumwollgarne verübt werden, hat die k. k. allgemeine Hofkammer Folgendes verordnet: — 1.) Binnen einer Frist von zehn Tagen von dem Zeitpunkte der Verlautbarung der gegenwärtigen Kundmachung in jedem Orte an gerechnet, hat jeder Kaufmann oder Großhändler, der mit Baumwollgarnen oder Baumwoll-Waaren handelt, und jeder

Gewerbetreibende, der sich mit der Verfertigung, Zurichtung oder Umflaltung von Waaren aus Baumwollgarnen mit oder ohne Beimischung anderer Stoffe beschäftigt, die Zollbolleten und die Bezugs- oder Verkaufsnoten inländischer Baumwollgarn-Spinnereien über diejenigen Baumwollgarne, welche er selbst, oder bei den für seine Rechnung beschäftigten Gewerbsleuten im unverarbeiteten Zustande zugerichtet, gefärbt, oder in Baumwollwaaren verarbeitet, besitzt, bei dem nächsten Zollamte, oder, in sofern sich ein solches Amt nicht in der Nähe befindet, bei einem derjenigen Aemter oder Behörden, welche hierzu werden besonders bezeichnet werden, oder unmittelbar bei der Cameral-Bezirksverwaltung mit einem in zweifacher Ausfertigung anzuschließenden Verzeichnisse vorzulegen. Sollte bei einer Parthei vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist eine Revision der Gewerbsunternehmung oder der Verschleißniederlage vorgenommen werden, so können die Bolleten und Bezugsnoten auch den Beamten, welche die Revision vollziehen, vorgelegt werden. — 2.) Das Verzeichniß ist in der beiliegenden Gestalt zu verfassen. Dasselbe hat zu enthalten: den Namen des Ausstellers der Bezugsnote oder des Amtes, das die Bollete ausstellte, den Tag der Ausfertigung, die Nummer, mit welcher die Bollete oder Bezugsnote bezeichnet ist, die Gattung und Menge der Garne, auf welche die Urkunde lautet, dann die Angabe, welche Menge hiervon unverarbeitet oder in Waaren verarbeitet, und zwar in welchen Gegenständen bei der Parthei vorräthig sei. Diese Verzeichnisse und die Eingaben, mit denen dieselben überreicht werden, unterliegen nicht dem Papierstempel. — 3.) Hat die Parthei einer von ihr abgesendeten Menge Baumwollgarne oder anderer Waaren, die sich zur Zeit der Vorlegung des Verzeichnisses auf dem Wege nach dem Orte der Bestimmung befinden, Bolleten oder Bezugsnoten über Baumwollgarne beigelegt, so ist dieses in der Anmerkung des Verzeichnisses ersichtlich zu machen, und die Menge und Gattung der abgesendeten Waare, der Tag, an dem die Absendung geschah, der Name desjenigen, an den dieselben gerichtet sind, und des Ortes, wohin die Sendung bestimmt ist, anzugeben. — 4.) Ueberbringt die Parthei selbst die Bolleten und Bezugsnoten zu einem Amte, und ist dieselbe des Schreibens unkündig, so hat das Amt, dem die Urkunden überbracht werden, das Verzeichniß nach dem Inhalte derselben und nach der Angabe der Parthei zu verfassen, dasselbe der Letzteren deutlich vorzulesen,

und von ihr in Gegenwart zweier Zeugen, welche das Verzeichniß als solche zu unterschreiben haben, mit dem Handzeichen bekräftigen zu lassen. — 5.) Ein Exemplar des Verzeichnisses wird mit der Bestätigung über die erfolgte Vorlegung der Parthei sogleich zurückgestellt, und dient ihr zum Beweise daß die verzeichneten Urkunden vorgelegt worden seyen. — 6.) Die Baumwollgarn-Spinnereien haben auf dieselbe Art und binnen derselben Frist die Zollbolleten und Bezugsnoten über die bei ihnen roh oder versponnen vorhandene Baumwolle zu überreichen. — 7.) Besitzt eine Parthei an zweien oder mehreren Orten verschiedene Gewerbsunternehmungen oder Verschleißniederlagen, so sind die in jeder derselben vorhandenen Bolleten und Bezugsnoten getrennt zu verzeichnen und vorzulegen. — 8.) Die Zollbolleten und Bezugsnoten, welche zu Folge der gegenwärtigen Anordnung hätten vorgelegt werden sollen, und die bis zum Ablaufe der festgesetzten Frist nicht vorgelegt wurden, sollen, nachdem die Letztere verstrich, zur Bezugsausweisung von Baumwollgarnen oder anderen Baumwollwaaren, bei Baumwollgarn-Spinnereien aber zur Deckung der vorräthigen rohen Baumwolle, oder der verfertigten Baumwollgarne nicht brachtet werden. — 9.) Eine Ausnahme findet bloß für die Bolleten und Bezugsnoten, welche eine während der festgesetzten zehntägigen Frist im Transporte begriffene Sendung an den Ort der Bestimmung begleiten, Statt, wenn die obige Anordnung (§. 3.) von dem Versender gehörig beobachtet wurde, und wenn der Empfänger längstens binnen drei Tagen nach dem Empfange die eingelangten Urkunden auf die vorgeschriebene Art vorlegt. — 10.) Die Zollbolleten und Bezugsnoten, welche in Gemäßheit der gegenwärtigen Verfügung gehörig vorgelegt wurden, erhalten durch die Vorlegung und durch die nach gepflogener Einsicht von Seite der Gefällsbehörden erfolgende Zurückstellung an die Parthei keine andere oder größere Beweiskraft als denselben nach den bestehenden Vorschriften ohnehin zukömmt. — Dieses wird in Folge des hohen Hofkammer-Decretes vom 25. Februar l. J., Z. 31897, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. Mai 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schaedl,
k. k. Gubernialrath.

V e r z e i c h n i s

der Garndeckungen, welche von dem N. N. zu überreicht werden.

Fort- lau- fende Zahl	Name des Ausstellers	Tag der Ausstellung	Nummer	Gattung der Garne	G a r n - M e n g e				Anmerkung
					auf welche die Urkunde oder Vol- lete lautet	Die wirklich vorhanden ist			
						im unvers- arbeiteten Zustande	verarbeitet		
							weiß	ge- färbt	
						Pfund	Pfund		

Z. 650. (2) N a c h r i c h t. Nr. 10461.

Bei dem k. k. Hauptzollamt in Laibach sind noch Exemplarien des Provinzial-Schematismus dieses Subernial-Gebietes für das Jahr 1834, das Stück à 36 kr. M. M. zu beziehen. — Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 22. Mai 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 647. (2) E d i c t. J. Nr. 926.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiermit kund gemacht: Es sey in Folge Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht in Krain, ddo. 29. April, erbalten 18. Mai l. J., Z. 2817, zum Verkauf der Weltpriester Michael Wogotbeischen Verlassfahrnisse und Realitäten, als: der Drittelhube, Haus-Nr. 2, Urb. Nr. 782, zu Hottoule, der Wiese und des Ackers sa shago, Urb. Nr. 808, des Ackers sammt Mahd na velkim Poll, Urb. Nr. 816, des Ackers Kettlig und der Waldung Podlasam, durch öffentliche Feilbietung der Tag auf den 16. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Hottoule sub Haus-Nr. 2 bestimmt worden.

Kaufslustige werden daher am obbestimmten Tage zu den festgesetzten Stunden in Hottoule, sub Haus-Nr. 2, zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß bei den Realitäten das 10 o/o Badium vor der Licitation zu erlegen, und die Fahrnisse baar zu bezahlen seyn werden, wobei auch bemerkt wird, daß die sonstigen Bedingungen täglich in den Amtsstunden hier eingeschrieben werden können.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 20. Mai 1834.

Z. 646. (2) ad Nr. 261.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Joseph Luchmann von Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, wider den Andreas Ilkovar von Lippnitz, in die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, der Herrschaft Landspreiß, sub Stift. Nr. 294, 206 et 207, dienstbaren, zu Lippnitz liegenden, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten, aus einem Weingarten, Haus und Keller bestehenden Bergrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. August 1832, an den Executionsführer schuldig gehenden 180 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, als: auf den 26. Mai, 26. Juni und 26. Juli l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß, wenn diese Bergrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kaufslustige an obbestimmten Tagen und Stunde in Loco der Realität mit dem Besage zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die üblichen Licitationsbedingungen, als das

Schätzungprotocoll und Grundbuch, Extract hieraus täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 20. April 1834.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kaufslustiger erschienen.

Z. 654. (2) E d i c t. J. Nr. 803.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg hat die, in der Executionssache des Stephan Juvanz, der Franzisca Juvanz und Eberesia Vold, gebornen Juvanz, als Cessionäre des Mathias Juvanz, wider die Gebrüder Anton und Paul Glinscheg von Großoblat, mit diebsgerichtlichem Bescheide vom 26. April 1834, Nr. 641, auf den 14. Juni, 14. Juli und 14. August d. J. ausgesprochene Feilbietung der, sub Rectf. Nr. 345, et Urb. Nr. 15 et 15 1/2, der Herrschaft Radlischegg dienstbaren halben Hube, über Einscheiden der Executen bis zur Erledigung des angebrachten Recurses suspendirt.

Bezirksgericht Schneeberg am 27. Mai 1834.

Z. 652. (2) E d i c t. Nr. 770.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Udeßberg wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Decleva aus Urem, die Erneuerung der dritten und letzten Versteigerung der, den Erben des verstorbenen Gregor Schuschl gehörigen, der Herrschaft Jablanitz, Urb. Nr. 10 unterthänigen, und gerichtlich auf 2644 fl. 5 kr. geschätzten Drittelhube im Dorfe Sudvorje, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird zur Abhaltung der Licitation der Termin auf den 28. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage festgesetzt, daß an diesem Tage die mit Pfandrechte belegte Hube auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Udeßberg den 24. Mai 1834.

Z. 630. (5)

In der Capuciner = Vorstadt, Haus = Nr. 8, nächst der Wiener Straße, sind die der k. k. priv. Zuckerraffinerie der Herren Venier et Perroch in Pacht erlassenen zwei sehr geräumigen, großen, ganz trockenen, und zu jeder Speculation geeigneten Magazine, ein Stall auf vier Pferde und Wagen = Remise, und eine Wohnung zu ebener Erde für die künftige Michaeli-Zeit, und auch auf längere Zeit in Miethe zu vergeben. Das Haus ist feuerversichert.

Pachtlustige haben sich um das Nähere beim Haus = Eigenthümer ebenda anzufragen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat Juni 1834.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung				
	Pf.	Eth.	Qtl.	kr.		Pf.	Eth.	Qtl.	kr.	
B r o t .					F l e i s c h .					
Mundsemmel	—	3	35	8	1/2					
ordin. Semmel	—	7	3	1/4	1					
Weizen-Brot { aus Mund- Semmelteig	—	5	1	1/4	1/2					
{ aus ordin. Semmelteig	—	10	2	1/2	1					
Sorbschen-Brot a. 1/4 Weizen- eigentlich Kockenz u. 3/4 Brot Kornmehl	—	23	1	3/4	3					
Obstbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schitz genannt	1	14	3	2/4	6	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 1/2
	1	—	2	1/4	3	Fleckfieder = Waaren.				
	2	—	1	—	6	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2
	1	11	1	—	3	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/2
	2	22	2	—	6	Leber und Milz	1	—	—	3
	1	14	2	1/4	3	Herz	1	—	—	3
	2	28	1	—	6	Nase, Dbergaum und Unter- gaum	1	—	—	2 1/2
						Dhsenfüsse	1	—	—	1 1/2

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes beordert zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Weitzwerk muß rein gepulvert seyn. Frische und eingepökelte Zungen sind schatzfrei.

Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechniget, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwagen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdariger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaa-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Fremden = Anzeige

des hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 30. Mai. Hr. Johann Ebel, Handels-Commis; Hr. Angelus Finetti, Wirth; Hr. Aristides Manziarly de Dellinestie, Handelsmann, und Frau Carolina Sartorio, Handelsmanns-Gattinn; alle vier von Triest nach Gräg. — Hr. Carl Wagner, Handelsmann, sammt Gattinn Caroline; Hr. Eduard Leques, Handelsbesteller, und Hr. Ignaz Mahanek, Handelsmann, sammt Gattinn Anna; alle drei von Wien nach Triest. — Fräulein Mathilde Hän, k. k. Offizierstochter, von Gräg nach Triest. — Hr. Max Edler v. Schwizhofen, Handelscommis, von Wippach nach Wien.

Den 1. Juni. Hr. Ludwig Viscomte Brebbia, Bemittelter, sammt dem Flaminius Carbellini und Carl Bellone; Hr. J. Brower, engl. Edelmann, sammt Gattinn; Frau Ludovika Gräfinn v. Kosakowsky, Private, sammt Dienerschaft, und Hr. Joseph Schiavoni, Mahler; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Anton Kersevani, Handelsmann; Hr. Johann Cappelletti, Dr. der Medicin, und Hr. Carl Galbiati, Kaufmann, sammt Tochter; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Freiherr v. Fürstenerwarter, k. k. Gubernial-Concepts-Beamte, sammt Gattinn, von Gräg.

Getreid - Durchschnitts = Preise

in Laibach am 31. Mai 1834.

Marktpreise.

Ein Wien.	Megen Weizen	2 fl. 58	kr.
—	— Kukuruz	—	—
—	— Halbfrucht	—	—
—	— Korn	2	11 2/4
—	— Gerste	2	—
—	— Hirse	2	12 2/4
—	— Heiden	2	4
—	— Hafer	2	24

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 663. (1) Nr. 7060.

K u n d m a c h u n g,
hinsichtlich der Erbauung einer Brücke über den Fluß Reka, nächst dem Dorfe Scofle im Bezirke Sessana. — Das k. k. kistenländische Gubernium hat beschloffen, zu dem Bane einer steinernen Brücke mit einer einzigen Bogenöffnung über den Fluß Reka nächst dem Dorfe Scofle im Bezirke Sessana, Unternehmer, gegen den Bezug einer Mauthgebühr durch eine

Zeit von 50 Jahren aufzufordern. — In Folge dessen wird Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — 1.) Die über den oben benannten Fluß anzulegende steinerne Brücke muß aus einem einzigen Bogen, und vollkommen nach dem Plane und Vorausmaße, welche sich bei dem k. k. Kreisamte in Görz, zu Jedermanns Einsicht befinden, gebaut werden. — 2.) Mit dem Baue der Brücke ist auch jener der beiderseitigen Auffahrten verbunden. — 3.) Die Brücke von 9 1/2 Klafter Oeffnung ist aus einem einzigen Bogen herzustellen, und die Widerlagen sind auf die beiderseitigen felsigen Uferwände zu stützen. Dieselbe ist mit großen zugerichteten, regelmäßig verbundenen Quadersteinen zu verkleiden. — Die beiderseitigen Auffahrtsmauern haben zusammen eine Länge von 20 Klaftern, und sind theils in den Felsen zu hauen, theils aber aus solidem trockenem Mauerwerke herzustellen. — 4.) Der zu diesem Baue veranschlagte Betrag beläuft sich auf 3949 fl. 9 kr., und jedem Bewerber bleibt es unbenommen denselben in eigener Regie, oder im Unternehmungswege auszuführen, wenn nur der Bau dem Plane und dem Vorausmaße vollkommen gemäß in Ausführung gebracht wird. — 5.) Die versiegelten Anbote aller Bewerber, welche sich dieser Unternehmung unterziehen wollen, werden bis Ende Juli d. J., bei dem Einreichungs-Protocolle des k. k. Kreisamtes in Görz angenommen. Ihre Anträge werden folgende Bedingungen enthalten müssen. — a.) Eine deutliche Darstellung der Mauthgebühr durch eine Reihe von fünfzig Jahren, welche der Bewerber zu beziehen wünscht, die Art und den Ort der Einhebung, jedoch immer mit Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, welche bereits für die Aerrarial-Mauth bestehen, oder noch ausgesprochen werden sollen. — b.) Eine verbindende Erklärung binnen 14 Tagen nach der Genehmigung des Antrages eine gesetzliche Caution im Betrage von 395 fl. zu leisten, welche den Proponenten verpflichtet, seinen Bauvorschlag auszuführen, den Bau in guter und lobenswerther Beschaffenheit zu erhalten, und endlich denselben nach Erlöschung der ihm zum Mauthbezüge bewilligten Zeit im guten Zustande dem k. k. Aerrar zu übergeben. — Der Bewerber ist gegen das k. k. Aerrar vom Tage der Einreichung seines Antrages bei dem Einreichungs-Protocolle des k. k. Kreisamtes in Görz, und das k. k. Aerrar von dem Tage an

gebunden, an welchem dem Unternehmer die höhere Bestätigung seines Antrages bekannt gemacht sein wird, wobei der Bewerber ausdrücklich auf die, durch den §. 861 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gegebene Befugniß Verzicht leistet. — Vom k. k. Küstens-Gubernium. Triest den 19. April 1834.

Z. 674. (1) ad Nr. 9787.
V e r l a u t b a r u n g.

Mit dem Schlusse des Schuljahres 1834, kommt das vom Nicolaus Johann Krastovitsch, gewesenen Pfarrer zu Altenmarkt bei Windischgrätz, im Jahre 1746 errichtete Handstipendium, dermal im jährlichen Ertrage von 75 fl. 31 3/4 kr. M. M. in Erledigung, zu dessen Genuß vorzüglich dem Stifter angewandte Studierende, in deren Ermanglung aber die aus Sachsenfeld in Steiermark, oder aus der Pfarre St. Peter bei Laibach gebürtigen Studierenden berufen sind. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium, das auch durch zwei Jahre nach vollendeten Studien bezogen werden kann, zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis 20. August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwei Semestral-Prüfungen des Jahres 1833/4, so wie Diejenigen, welche dießfalls aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten, noch insbesondere mit einem Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. Mai 1834.

Z. 673. (1) Nr. 10193.
R u n d m a c h u n g.

Da die zweite Amtschreibersstelle bei dem Laibacher Cameral-Zahlamte mit 300 fl. Jahresgehalt in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle, oder der durch allfällige Gradualvorrückung in Erledigung kommenden dritten Amtschreibersstelle, der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß alle Individuen, welche um ein oder andere dieser Dienststellen zu werben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche mit Ausweisung des Standes, Alters, der bisherigen Dienstleistungen, der Studien und Sprachkenntnisse, überhaupt aller Qualifikationen, und insbesondere der vorgeschriebenen Cassaprüfung, bis 10. Juni d. J. an diese

Landesstelle, und in so fern es schon wirklich dienende Beamte sind, durch ihre Amtsvorstehungen einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 22. Mai 1834.

Ludwig Freyherr Mac-Neven,
Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 675. (1) ad Nr. 375.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird über herabgelangte Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, ddo. 29. April 1834, Z. 2817, hiermit bekannt gemacht, daß die zu dem Verlasse des verstorbenen Priesters Michael Wogathe gehörigen Fahrnisse, bestehend in einigen Haus- und Kücheneinrichtungsstücken, am 18. Juni 1834 von 9 bis 12 Uhr früh, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Dite Karner-vellach im öffentlichen Versteigerungswege gegen soaleich baare Bezahlung veräußert werden.
Bezirksgericht Weissenfels am 3r. Mai 1834.

Z. 672. (1) Nr. 1246.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 21. April 1834 zu Kandia bei Neustadt mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Gollub, vulgo Krammer, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben ihre Forderungen bei der hiezu vor diesem Bezirksgerichte auf den 23. Juni 1834 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sie widrigenfalls die im §. 814 v. G. B. vorgesehene Folgen sich selbst beizumessen hätten.
Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. Mai 1834.

Z. 670. (1)

Am 12. d. M., und nöthigenfalls die folgenden Tage, in der Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause Nr. 209, in der Herrngasse, im ersten Stocke, mehrere Gegenstände, namentlich: Prätiosen, Kleidungsstücke, Leibes- und Hauswäsche, Bettzeug, Einrichtungsstücke, Feuergewehre, Porzellaine, Steingutgeschirr, Glaswaren, Kupfer-, Zinn- und Messinggeschirr, Kücheneinrichtung, alte und neue Wagen, Fässer und andere Binderwaren, altes Pferdegeschirr, Leinenzeug und altes Eisen, öffentlich feilgeboten.

Z. 1332. (10)

Einberufungs-Edict,

nach Helena Smuck, gebornen Mallenschegg.
Von dem Magistrate der k. k. Stadt Rann,

im Cillier Kreise Steiermarks, wird bekannt gegeben, daß die Gastgeberswitwe Helena Smuck, geborne Mallenschegg aus Neudegg, Haus-Nr. 22, in Krain gebürtig, bereits am 6. Jänner 1812 unter dießmagistratlicher Jurisdiction, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung in ihrem 56sten Jahre gestorben ist; es werden demnach alle Jene, welche auf den Nachlaß der Helena Smuck Erbrechte zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen einem Jahre und 45 Tagen legal bei dieser Abhandlungs-Instanz auszuweisen, als sonst der Verlaß abgehandelt und den sich meldenden Erben eingewortet werden würde.

Rann am 16. August 1833.

Z. 661. (1)

R u n d m a c h u n g.

Das Haus, Nr. 135, am Platze zu Krainburg, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst, oder bei dem Handlungshause Terpinz et Fabriotti in Laibach, am Raan, Nr. 192, im zweiten Stocke, zu erfahren.

Z. 664. (1)

Anzeige.

Es wird in eine chirurgische Offizin hiesiger Stadt, ein junger Mensch von solider Erziehung, gegen billige Bedingnisse in die Lehre aufzunehmen gesucht. Das Nähere deshalb erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Z. 648. (2)

Es ist ein gut conservirtes Piano-Forte von fünf Octaven zu verkaufen oder auszulihen.

Wer darnach Belieben trägt, wolle sich im Hause Nr. 150, nächst St. Jacob, im zweiten Stocke rückwärts, gefälligst anfragen.

Ferner ist ebenda ein eingerichtetes Zimmer zu vermieten.

Laibach am 26. Mai 1834.

In der

Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung
in Laibach,
neuer Markt, Nr. 221, wird fortwährend Pränumeration angenommen auf
ein neues Pfennig-Magazin.

Wohlfeile, angenehm unterhaltende, und zugleich belehrende Lectüre, bietet das bei Gottlieb Haase Söhne in Prag erscheinende Wochenblatt:

Das wohlfeilste

Panorama des Universums,

zur

erheiternden Belehrung für Jedermann und alle Länder.

Die Verleger beabsichtigen dem verehrten Les. Publicum ein Journal zu liefern, enthaltend Aufsätze vom höchsten Interesse, mit bildlichen Darstellungen durch Holzschnitte, welche von den ersten Holzschnidern Deutschlands, Englands und Frankreichs verfertigt werden. Aufsätze und Holzschnitte, welche das Panorama des Universums seinen geehrten Lesern bringen wird, sollen durchaus originell seyn, und die Redaction wird sich immerwährend bemühen, den Pränumeranten auf dieses nützliche Journal eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung darzubieten, indem sie die anziehendsten Gegenstände der Vorwelt und Gegenwart erläuternd vorführt.

Um auch minder Bemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, haben sich die Verleger entschlossen, den Preis desselben so billig als nur irgend möglich zu stellen, und haben denselben für den halben Jahrgang von 26 Bogen in großem Formate, mit mehr als 100 schönen eigens für das Panorama des Universums angefertigten Holzschnitten, die in keinem andern Journale gleichzeitig zu finden seyn werden, auf schönem Papiere elegant gedruckt, auf 1 fl. 12 kr. C. M. festgesetzt.

Auch ist noch für kurze Zeit um den Pränumerations-Preis von 6 fl. Conv. Münze complet zu haben:

Encyclopädie

der

praktischen Landwirthschaft.

Ein belehrendes Taschenbuch

für

Güterbesitzer, Beamte, Landwirthe u. s. f., nach mehr als zwanzig-jährigen Erfahrungen und Beobachtungen, herausgegeben

von

Johann Leibitzer,

Wirthschafts-Beamten und Mitglied des pomologischen Vereins zu Brünn.

Complet in zwölf Bänden.

fl. 8. Pesth und Leipzig 1832 — 1834, in Umschlag broschirt 6 fl. Conv. Münze.

Einzelne Bände à 1 fl. C. M.